

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 13/4246, 13/5116 –

Entwurf eines Achtzehnten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (18. BAföGÄndG)

Bericht der Abgeordneten Dieter Schanz, Steffen Kampeter, Antje Hermenau und Jürgen Koppelin

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, Verteilungsgerechtigkeit in der Studienfinanzierung sicherzustellen, und zwar nicht nur innerhalb der Geförderten, sondern unter allen Studierenden. Dazu sollen unangemessene Begünstigungen sowie Benachteiligungen abgebaut und gerechte Ausbildungs- und Studienchancen geschaffen werden.

Der Gesetzentwurf, modifiziert durch den Änderungsvorschlag auf der Basis des Beschlusses der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 13. Juni 1996, sieht im wesentlichen die folgenden Maßnahmen vor:

- Leistung von Ausbildungsförderung über die Förderungshöchstdauer der Erstausbildung an Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen hinaus als voll verzinsliches Bankdarlehen. Für soziale Härtefälle ist eine Ausnahmeregelung vorgesehen;
- die Darlehen sind von Beginn der Auszahlung an marktüblich zu verzinsen und nach dem Ende der Ausbildung zurückzuzahlen.

Bund und Länder haften der Deutschen Ausgleichsbank nur für die Ausfälle; Leistungs- und Sozialerlasse werden nicht gewährt;

- Neuordnung der Förderungshöchstdauer (Festsetzung der Förderungshöchstdauer von Universitätsstudiengängen auf grundsätzlich neun, von Fachhochschulstudiengängen auf grundsätzlich sieben bis acht Semester);
- die Freibeträge werden im Herbst 1996 um 3 v. H. angehoben.

Der Finanzaufwand für die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz beläuft sich unter Berücksichtigung der Einsparungen und Mehrausgaben auf folgende Höhe:

	1996	1997	1998	1999
	– Mio. DM –			
Bund	1 844,2	1 607,1	1 480,2	1 347,7
Länder	993,0	865,4	797,0	725,7

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Bonn, den 19. Juli 1996

Der Haushaltsausschuß**Helmut Wiczorek (Duisburg)**

Vorsitzender

Dieter Schanz

Berichterstatter

Steffen Kampeter

Berichterstatter

Antje Hermenau

Berichterstatterin

Jürgen Koppelin

Berichterstatter